

WICHTIGER HINWEIS!

ÄNDERUNG DER MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

Aus gegebenem Anlass ändert Microsoft einzelne Bestimmungen der Microsoft-Software-Lizenzbestimmungen betreffend die Übertragbarkeit bestimmter Microsoft Computerprogramme. Dies betrifft die Software-Lizenzbestimmungen für folgende Computerprogramme:

Windows 7 Home Premium, Windows 7 Professional und Windows 7 Professional Service Pack 1, Windows 7 Ultimate; Windows 8.1 und Windows 8.1 Professional; Access 2013, Excel 2013, Outlook 2013 und Word 2013 sowie Office Home & Business 2013.

Im Folgenden finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Änderungen in den Microsoft-Software-Lizenzbestimmungen für die oben genannten Computerprogramme. Bitte lesen Sie diese Hinweise aufmerksam durch.

1. Microsoft Windows 7 Home Premium, Microsoft Windows 7 Professional und Windows 7 Professional Service Pack 1 sowie Microsoft Windows 7 Ultimate

Die Microsoft-Software-Lizenzbestimmungen für die Computerprogramme

- Microsoft Windows 7 Home Premium
- Microsoft Windows 7 Professional und Microsoft Windows 7 Professional Service Pack 1
- Microsoft Windows 7 Ultimate

enthalten zum Teil die folgende Klausel:

*„**ÜBERTRAGUNG AN DRITTE.** Sie sind berechtigt, die Software nur mit dem lizenzierten Computer direkt an Dritte zu übertragen. Die Übertragung muss die Software und das COA Label einschließen. Sie sind nicht berechtigt, Kopien der Software oder einer früheren Version aufzubewahren. Vor jeder gestatteten Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Verwendung der Software gilt.“*

Hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass für Verbraucher in Deutschland diese Klausel zur Übertragung an Dritte mit sofortiger Wirkung nicht mehr verwendet wird. Jeder Erwerber und/oder Nutzer dieses Computerprogramms wird gebeten, diese Klausel als nicht existent und unanwendbar anzusehen; sie wird hiermit durch die folgende Klausel ersetzt:

ÜBERTRAGUNG AN DRITTE. Die Übertragung der Software sowie der Nutzungsrechte an der Software an einen Dritten durch Verbraucher in Deutschland richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Windows 8.1 und Windows 8.1 Professional

Die Microsoft-Software-Lizenzbestimmungen für die Computerprogramme

- Microsoft Windows 8.1 und
- Microsoft Windows 8.1 Professional

enthalten zum Teil die folgende Klausel:

*„**Kann ich die Software auf einen anderen Computer oder Nutzer übertragen?** Sie sind berechtigt, die Software auf einen anderen Computer zu übertragen, der Ihnen gehört. Außerdem sind Sie berechtigt, die Software (zusammen mit der Lizenz) auf einen Computer zu übertragen, der jemand anderem gehört, wenn a) Sie der erste Lizenznehmer der Software sind und b) der neue Nutzer den Bestimmungen dieses Vertrages zustimmt. Um diese Übertragung durchzuführen, müssen Sie die Originalmedien, das Echtheitszertifikat (Certificate of Authenticity), den Product Key und den Kaufnachweis direkt an diese andere Person übergeben, ohne irgendwelche Kopien*

der Software zurückzubehalten. Sie sind berechtigt, die Sicherungskopie, deren Anfertigung wir Ihnen gestatten, oder die Medien, mit denen die Software bereitgestellt wurde, zum Übertragen der Software zu verwenden. Jedes Mal, wenn Sie die Software auf einen neuen Computer übertragen, müssen Sie die Software vom vorherigen Computer entfernen. Sie sind nicht berechtigt, die Software zu übertragen, um Lizenzen auf mehreren Computern gemeinsam zu verwenden. Sie dürfen Get Genuine Windows-Software, Pro Pack- oder Media Center Pack-Software nur zusammen mit dem lizenzierten Computer übertragen."

Hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass für Verbraucher in Deutschland diese Übertragungsklausel mit sofortiger Wirkung nicht mehr verwendet wird. Jeder Erwerber und/oder Nutzer dieses Computerprogramms wird gebeten, diese Klausel als nicht existent und unanwendbar anzusehen; sie wird hiermit durch die folgende Klausel ersetzt:

ÜBERTRAGUNG AN DRITTE. Die Übertragung der Software sowie der Nutzungsrechte an der Software an einen Dritten durch Verbraucher in Deutschland richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Access 2013, Excel 2013, Outlook 2013, Word 2013 und Office Home & Business 2013

Die Microsoft-Software-Lizenzbestimmungen für die Computerprogramme

- Microsoft Access 2013
- Microsoft Excel 2013
- Microsoft Outlook 2013
- Microsoft Word 2013 und
- Microsoft Office Home & Business 2013

enthalten i.d.R. die folgende Klausel:

„Kann ich die Software auf einen anderen Computer oder Nutzer übertragen? Sie sind nicht berechtigt, die Software auf einen anderen Computer oder Nutzer zu übertragen. Sie dürfen die Software nur wie auf dem lizenzierten Computer installiert mit dem COA Label und diesem Vertrag direkt an Dritte übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Verwendung der Software gilt. Sie sind nicht berechtigt, Kopien zurückzubehalten.“

Hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass für Verbraucher in Deutschland diese Übertragungsklausel mit sofortiger Wirkung nicht mehr verwendet wird. Jeder Erwerber und/oder Nutzer dieses Computerprogramms wird gebeten, diese Klausel als nicht existent und unanwendbar anzusehen; sie wird hiermit durch die folgende Klausel ersetzt:

ÜBERTRAGUNG AN DRITTE. Die Übertragung der Software sowie der Nutzungsrechte an der Software an einen Dritten durch Verbraucher in Deutschland richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.